

---

## Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Dominik Oberhofer) betreffend:

### **Regierungsprogramm 2018 – 2023 umsetzen: Überarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit 2025**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, den Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 fristgerecht, gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, laut Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz 6. Abschnitt, §21 Abs. (1), zu überarbeiten.“**

Zuweisungsvorschlag:

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales**

#### **Begründung:**

Die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens<sup>1</sup> regelt den Österreichischen Strukturplan Gesundheit. Er enthält verbindliche Vorgaben für die Planung des Gesundheitsversorgungssystems sowie Kriterien für eine bundesweit einheitliche Versorgungsqualität. So wird sichergestellt, dass Gesundheitsversorgung in Österreich ausgewogen verteilt ist und in vergleichbarer Qualität auf hohem Niveau angeboten wird.<sup>2</sup> Auf Ebene der Bundesländer beinhaltet der Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) die **stationäre** und **ambulante** Versorgungsplanung mit dem Ziel der Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen.

Die Anforderungen an die Gesundheitsversorgung – insbesondere an Spitäler, niedergelassene Ärzt\_innen, Therapeut\_innen, Rehabilitationseinrichtungen

---

<sup>1</sup> BGBl. I Nr. 26/2017 idgF

<sup>2</sup> <https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/gesundheitswesen/planung>

sowie an Pflege und Betreuungsdienste – ändern sich ständig. Deshalb sind die Strukturpläne nach den Vorgaben der Zielsteuerung-Gesundheit bezüglich der Inhalte, Planungshorizonte und Planungsrichtwerte regelmäßig – alle 5 Jahre – weiterzuentwickeln.<sup>3</sup>

Nicht weiter verwunderlich daher die Tatsache, dass sich die Überarbeitung des RSG auch im Schwarz-Grünen Regierungsprogramm 2018-2023 wiederfindet<sup>4</sup>, nachdem ursprünglich Ende 2020 beide Teile (stationär und ambulant) vorliegen hätten sollen.

Die **Erarbeitung des stationären** RSG („Tiroler Krankenanstaltenplan“) wurde im Herbst 2018 von der Landeszielsteuerungskommission in Auftrag gegeben. Ein Entwurf zur Überarbeitung des stationären Teils wurde schließlich im März 2019 unter dem damaligen Gesundheitslandesrat Tilg präsentiert und nach heftigen medialen Debatten<sup>5</sup> zunächst von der Landeszielsteuerungskommission in abgeänderter Form in der 20. Sitzung am 12.11.2019 und schließlich in der Sitzung der Tiroler Landesregierung am 26.11.2019 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Tirol Nr. 147/2019 kundgemacht.<sup>6</sup>

Was den **ambulanten** Teil des RSG angeht, so wurde dieser am 10.12.2012 beschlossen und hätte, nachdem es pandemiebedingt zu einer Aufschiebung der Frist kam, bis Ende 2021 überarbeitet werden sollen. Die Arbeiten dazu sind aber noch nicht abgeschlossen. Wir NEOS wollen nun die Regierung dabei unterstützen und dafür sorgen, dass dieses Vorhaben möglichst rasch umgesetzt wird.



Innsbruck, am 12. Mai 2022

---

<sup>3</sup> Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz bestimmt im 6. Abschnitt (§21, Abs. 1)

<sup>4</sup> Regierungsprogramm für Tirol 2018 – 2023, S.23

<sup>5</sup> <https://www.tt.com/artikel/15422591/spitalsreform-in-tirol-krankenhaus-natters-wird-zugesperrt>

<sup>6</sup> Lt. schriftlicher Auskunft Büro LRin Leja